

XXXVII.

Die Klage eines Leibzüchters,

als ein Beytrag

zur Geschichte der deutschen Kunst.

Es ist eine uralte Gewohnheit in Westphalen, daß bey jedem Voll- oder Halbhofe eine Leibzucht seyn, und wo solche fehlt, eine erbauet werden müsse. Lange habe ich den Geist dieses Gesetzes nicht so lebhaft eingesehen, als bey folgendem Vorfall.

Ein Eigenbehdriger Mann kam unlängst zu mir, und klagte mit vielen Thränen, wie betrübt es ihm in seinen alten Tagen gieng, da er mit einer Stieftochter in einem Hause wohnen, und täglich aus jedem ihrer Blicke einen heimlichen Fluch auf sich lesen müsse; des Morgens früh, und des Abends spät, wenn sie ihm auch nur ein Stück Brod gebe, sagte ihm jede ihrer Mienen, daß er sich zum Henker scheren mögte. O schloß er endlich, es ist eine schreckliche Sache, daß die Obrigkeit nicht besser darauf hält, daß bey jedem Hofe eine Leibzucht seyn müsse.

Ich glaubte ihm recht vernünftig zu rathen, da ich ihm sagte, er sollte doch bey andern Leuten einziehen, oder sich eine besondere kleine Wohnung mietthen, ich wollte seine Schwiegertochter durch den Weg Rechtsens leicht zwingen, daß sie ihm jährlich für die Leibzucht ein gewisses an Gelde bezahlen sollte, und wenn ihm der Weg Rechtsens zu sauer würde: so wollte ich ihn wohl für ihn gehen, und die Meisestkosten bezahlen. Der Mann dauerte mich von Herzen; es war einer von den redlichen Greisen, die man nicht anders als mit Ehrfurcht ansehen kann.

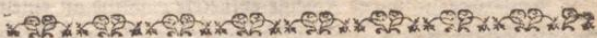
Ach! sagte der gute Alte, das geht nicht an; denn ich bin Leibeigen; ich habe es schon versucht, und wollte auf die adelichen Gründe des Hauses . . . ziehen. Aber der gnädige Herr sagte, er wolle nicht, daß ein fremder Guts herr den Sterbefall aus seinen Häusern holen sollte; und er gestattete ihm auch dahin keine unmittelbare Folge. Ich gieng hierauf zu einem benachbarten Leibeigenen, aber der entschuldigte sich eben auch damit, wie sein Guts herr es übel nehmen würde, wenn er Leute, die einem fremden Sterbefalle unterworfen wären, auf seine Gründe nehmen, und sein Erbe dadurch in Verdacht setzen wollte.

Ein freyer Mann, zu dem ich mich in gleicher Absicht wandte, machte mir nicht allein fast eine gleiche Entschuldigung, sondern setzte auch ganz trocken hinzu, daß er keine Leibeigene aufnehme, weil er, wenn sie starben, für die Heuergelder kein stillschweigendes Unterpfand an Sachen haben würde, die zum Sterbefalle gehörten. Endlich erbarmte sich doch noch ein armer Rötter über mich und meiner seligen Frau, die ihn noch etwas verwandt war, und überließ uns sein Backhäusgen. O wie froh, wie ruhig war ich hier; allein wie lange! Meine selige Frau starb, und nun kam auf einer Seite der Guts herr, und auf der andern der Beamte; um mir beyde die Hälfte von allem dem Meinigen zu nehmen. Was sagte der Guts herr zum Beamten, gedenkt er meine Leibeigene Magd als Diebstahlsfrey zu behandeln? und wie, antwortete der Beamte dem Guts herrn, geht der Guts herrliche Schutz auch ausser der Wehr? Hierüber entstand ein Proceß, welchen der Guts herr verlor, und nun sieht mich jeder als einen Unglücksvogel an, dem keiner eine Wohnung verheuren will. Der Beamte sagte ganz eifrig zu mir, es sind hundert freye Kotten durch die Nachlässigkeit meiner Vorfahren verloren gegangen,
weil

weil sie Leibeigne darauf gelassen haben, und wann man nicht gleich die Leute als Viesterfreny behandelt; so ist gar kein Mittel einen Kotten gegen dergleichen Eingriffe zu retten. Denn die Viesterfreny zwingt die Leute zur Hode, und Hode redet wider den Leibeigenthum.

Ich bat hierauf meinen Gutsherrn mir meinen Sterbfall selbst dingen zu lassen, und mich so nach in Freyheit zu setzen: er war auch wirklich dazu nicht abgeneigt. Allein meine Stieftochter hintertrieb es, aus der Ursache, weil ich sodann als ein freyer Mann das Meinige meinen Kindern zweyter Ehe würde zugewandt haben . . .

Ich lernte hieraus, daß die praktische Einsicht des alten Greises weiter gieng, wie meine Theorie; und bedauerte den Mann, der bey dem Mangel der Leibzucht die Hülfe mit seinen Kindern bauen müste, nachdem man das feine Kunstgewerbe der deutschen Rechtsgelehrsamkeit, worin die Nothwendigkeit der Leibzucht seine eigenthümliche Stelle hat, nicht mehr erkennen will.



XXXVIII.

Der erste Jahreswechsel, eine Legende.

Gott hatte die Thür des Paradieses noch kaum abgeschlossen, als Eva von fern einen schönen weitglänzenden Apfelbaum erblickte, und zu ihrem lieben Adam sagte: Siehst du wohl, auch da sind Äpfel. So wie sie dieses sagte, gieng sie auch hinzu, und Adam voll tiefer Wehmuth, wozu ihm noch der Ausdruck mangelte, hinter ihr drein. Ich wüßte nicht, was den Äpfeln fehlte, daß sie nicht eben so gut, als im Paradiese seyn sollten, rief